



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. November 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

B 55 T Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17); Entwürfe von Gesetzesänderungen und andere Massnahmen im Rahmen des Projekts - Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Einführung Deponieabgaben) / Finanzdepartement

1. Beratung

Antrag Monique Frey zu § 44a Abs. 3 (neu): Die Abgabe wird soweit nötig für die Ausfallkosten bei Altlastensanierungen verwendet.

Monique Frey: Ich ziehe den Antrag zurück, da er obsolet geworden ist.

Antrag Angela Lüthold: Ablehnung der Gesetzesänderung.

Angela Lüthold: Der einheimische Kiesabbau und die nachgelagerten Betonproduktionen stehen bereits heute unter starkem nationalem Druck. Dazu kommt, dass die Preisentwicklung zunehmend sinkt. Es ist sogar festzustellen, dass für regionale Baustellen bereits heute Kies und Beton ausserkantonale oder sogar aus dem Ausland herantransportiert werden. Dies ist aus ökologischer Sicht sicher nicht im Sinn des Kantons. Weil die Mengenkubaturen der Deponien vorgeschrieben sind, finden sich heute wenig Anbieter im Kanton Luzern, wodurch das Deponiewesen schon in der Vergangenheit recht verteuert worden ist. Wenn der Kanton nun noch eine Abgabe einführt, wird die Entsorgung des Aushubmaterials nochmals teurer. Das schwächt wiederum die kantonsansässigen Deponiebesitzer gegenüber den ausserkantonalen Mitbewerbern. In der Regel leisten die Deponiebesitzer bereits heute Beiträge an die Gemeinden. Die Benützung der Strassen wird mit der LSVA abgegolten. Wenn dem Kanton im Zusammenhang mit den Kontrollen Kosten entstehen, soll er diese mit den erbrachten Leistungen nach Aufwand den Deponiebetreibern in Rechnung stellen und nicht einfach über eine Steuer abgelten. Die Schaffung einer solchen Abgabe ruft nach Kontrollstellen bei der Verwaltung. Die SVP ist der Ansicht, dass es sich bei dieser Abgabe um eine zusätzliche Steuer handelt. Deshalb soll die Massnahme abgelehnt werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Meinung der Kommission zu folgen.

Michael Töngi: Es geht hier nicht um den Kiesabbau, sondern um die Deponien. Im Kanton Luzern besteht das Problem, dass in den nördlich gelegenen Deponien sehr viele Importe aus anderen Kantonen erfolgen. Dadurch entsteht viel Verkehr. Wir haben aber kein Interesse daran, dass Auswärtige Luzerner Deponien benutzen. Deshalb ist die Einführung einer Deponiegebühr und die damit verbundene Lenkungswirkung kein Problem.

Hasan Candan: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Der Kanton erbringt Leistungen für die Privatwirtschaft und gewisse Gemeinden. Wir sind der Überzeugung, dass der Kanton diese Leistungen weiterverrechnen soll. Dadurch könnten 900'000 Franken eingenommen werden. Es wäre interessant zu wissen, wie und mit wie viel Personal diese Kontrollen stattfinden sollen. Die Massnahme ist zusammen mit den Deponiebetreibern ausgehandelt worden.

Josef Wyss: Die Einführung einer Deponieabgabe als spezifische Branchensteuer kann ich nicht unterstützen. Bereits heute werden anfallende Aushubmaterialien in Deponien anderer Kantone exportiert. Dies wird sich mit der geplanten Lenkungsabgabe noch verstärken. Eine solche Entwicklung will wahrscheinlich niemand. Da die Einlagerung von Deponiematerial mit dem Kiesabbau eng verbunden ist, wird die Wirtschaftlichkeit der ganzen Branche beeinträchtigt. Schon heute werden im Kanton Luzern grosse Mengen an Kies aus anderen Kantonen oder dem süddeutschen Raum importiert. Diese Abgabe wird den Import noch zusätzlich verstärken und die Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflussen. Schon heute leisten Deponiebetreiber und Kiesabbauer grosse Abgaben an die öffentliche Hand und kommen dadurch ihrer Verantwortung nach. Vergessen wir nicht, dass die entsprechenden Unternehmen ihrer Steuerpflicht nachkommen und so ihren Beitrag leisten. Auch Gemeinden, welche wie Eschenbach und Ballwil ein Kieswerk betreiben, leisten ihren Beitrag in den Finanzausgleich. Die Erhebung ist mit administrativen Aufwendungen des Kantons verbunden, welche die Einnahmen wiederum minimieren werden. Aus diesen Gründen stimme ich dem Ablehnungsantrag zu.

Urs Brücker: Mit der Gesetzesrevision wird eine neue Abgabe erhoben. Diese ist aber verursachergerecht und wird für Leistungen des Staates, welche dieser bisher für die Branche kostenlos erbracht hat, erhoben, was absolut richtig ist. Man kann sich dabei sogar fragen, wieso diese Abgabe nicht auch auf den Abbau von Rohstoffen ausgedehnt wird. Aber offensichtlich will man damit die Kiesabbau-Branche schützen. Die Begründung mit dem schwierigen Marktumfeld dieser Branche ist für die GLP eher suspekt, oder nennen Sie mir eine Branche, die sich nicht in einem schwierigen Marktumfeld bewegt. Die GLP unterstützt die vorliegende Gesetzessänderung und lehnt den Antrag ab.

Franz Räber: Der Kanton erbringt Leistungen, die bis heute kostenlos erfolgt sind. Der Kiesabbau wird davon nicht tangiert. Es geht nicht um Kiesgruben, sondern um Ablagerungen und Aushubmaterial. Die FDP-Fraktion stimmt der Massnahme zu.

Gianmarco Helfenstein: Die CVP-Fraktion unterstützt die Massnahme grossmehrheitlich. Auch in unserer Fraktion wurde die Einführung einer Deponieabgabe aus verständlichen Gründen intensiv diskutiert. Wir sind uns bewusst, dass diese Deponieabgabe die Privatwirtschaft belastet. Die Beratungsdienstleistungen des Kantons sollen jedoch abgegolten werden. Mit dem Festhalten an dieser Massnahme wollen wir das Gesamtpaket mit dem Schlucken von kleineren Kröten zusammenhalten.

Angela Lüthold: In der Regel wurde in einer Deponie vorher Kies abgebaut. Deshalb kann man nicht sagen, dass dem Deponiebetreiber keine Kosten entstehen. Ein Deponiebetreiber bezahlt Bewilligungsgebühren, Verfahrenskosten und muss sich an viele Auflagen halten. Die Entsorgung eines Kubikmeters kostet zusammen mit dem Transport zwischen 20 und 30 Franken.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir sprechen hier nicht vom Kiesabbau, sondern von den Deponien. Die Massnahme betrifft das Auffüllen der Deponien. Das Argument des Importes hat keine Gültigkeit, wenn es nicht um Kies geht, denn wer importiert schon Abfall? Es handelt sich hier um eine Gebühr und nicht um eine Steuer. Mit dieser Gebühr werden bisherige Leistungen bezahlt. Die Gebühr wird Fr. 1.05 pro Kubikmeter Abfall betragen und maximal 50 Rappen für unverschmutztes Aushubmaterial. Ich bitte Sie, der Massnahme zuzustimmen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 69 zu 30 Stimmen zu.